

## TEXT „OBERFLÄCHENENTWÄSSERUNG“ FÜR B-PLAN

Es ist vorgesehen, das gesamte anfallende Oberflächenwasser im Gelände selbst zu versickern. Die in Neuenburg vorliegenden Bodenverhältnisse ermöglichen aufgrund der ausreichend vorhandenen Durchlässigkeit eine weitgehende Versickerung des Regenwassers durch Versickerungsmulden. Da die westliche Hälfte des Baugebietes in der Wasserschutzzone 3b liegt, ist eine direkte Versickerung in den Untergrund ohne vorherige Oberbodenpassage nicht zulässig.

**Private Flächen:** Das Regenwasser der privaten Dach-, Hof- und Wegflächen ist auf den eigenen Flächen durch geeignete Versickerungsmulden zu versickern. Die Versickerungsmulde muß eine Passage durch eine belebte Bodenschicht (Mutterboden) von mindestens 30 cm gewährleisten. Die Direktversickerung durch Sickerschächte oder -brunnen ist aus Gründen des Grundwasserschutzes untersagt.

Die Überstauhäufigkeit der Mulden sollte nicht mehr als  $n=0,2$  [1/a], d.h. einmal in fünf Jahren betragen. Eine Verbesserung der Sickerfähigkeit des Untergrundes durch den Einbau von Kiesrigolen ist zulässig. Die Bemessung und Bauausführung der Mulden ist nach den Regeln des Arbeitsblattes 138 der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. durchzuführen und ist durch ein Fachbüro zu begleiten. Falls für die Mulden Überläufe vorgesehen werden sollen, müssen diese direkt in den Klemmbach oder in die Regenwasserkanalisation geleitet werden. Eine direkte Einleitung des Überlaufwassers in den Untergrund ist nicht zulässig.

Die Versickerung des Oberflächenwassers von Gewerbebetrieben ist im Einzelfall beim Landratsamt zu beantragen.

**Öffentliche Flächen:** Das Regenwasser der im Baugebiet vorhandenen zukünftigen Kreisstrasse wird auf verschiedene Weise versickert. Während im westlichen Abschnitt der Strasse das Wasser direkt in parallel zur Strasse angeordneten Mulden versickert, wird im östlichen Teil das Regenwasser zunächst durch in der Strasse verlegte, flach verlaufende Kanäle abgeleitet. Die Kanäle münden in zwei bis 1,50 m tiefe Versickerungsmulden welche nördlich und südlich des Strassenabschnittes angeordnet werden.

Im Bereich der strassenparallelen Mulden wird der Bordstein der Strasse in regelmäßigen Abständen (3 bis 5m) mit Lücken versehen, um dem Wasser die Möglichkeit zu geben, durch die Lücken in die Mulden zu fließen. Die strassenparallelen Mulden werden eine effektive Breite von 1,75m und eine Tiefe von ca 30 cm haben. Die beiden tieferen Versickerungsmulden, welche das Regenwasser des östlichen Strassenabschnittes aufnehmen, benötigen Flächen von 200 m<sup>2</sup> (Mulde 1) bzw. 120 m<sup>2</sup> (Mulde 2) und sind 1,20 bzw. 1,40 m tief.

Die im Gebiet verlaufende Wohnstrasse wird mit einer seitlichen 1m breiten Pflasterrinne versehen, welche das Regenwasser der Strasse und des

Wendeplatzes ableitet und in die nördlich gelegene Versickerungsmulde 3 führt. Dies Mulde benötigt eine Fläche von rund 70 m<sup>2</sup> bei einer Tiefe von ca 0,40 m. Falls für die Mulde ein Überlauf vorgesehen werden soll, ist dieser direkt in den Klemmbach zu leiten.

**Hinweis zur Verwendung von Metallen im Dachbereich:** Der Einbau von unbeschichteten Zink-, Blei- und Kupferdächern und Dacheinbauten ist aus Gründen des Grundwasserschutzes im Baugebiet nicht zulässig.

Freiburg, den 28.03.2003  
RRI Beller GmbH